

RoHS: Kundeninformationen – Erklärung

Im Juni 2006 trat die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten 2002/95/EG (RoHS) in Kraft und beschränkt den Einsatz von folgenden gefährlichen Stoffen bei der Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten.

- Blei (Pb)
- Quecksilber (Hg)
- Cadmium (Cd)
- sechswertiges Chrom (Cr6)
- polybromierten Bephenyls (PBB)
- polybromierten Diphenyl Äther (PBDE)

Neufassung der RoHS-Richtlinie

Um die RoHS, wissenschaftlichen und technischen Fortschritt anzupassen, wurde ein erster Vorschlag für die Überprüfung durch die Europäische Kommission im Dezember 2008 vorgestellt. Am 1. Juli 2011 wurde die letzte Neufassung der RoHS Richtlinie 2011/65/EU - auch "RoHS II" genannt - im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Das Gesetz trat 20 Tage später, am 21. Juli 2011 in Kraft.

Bei der überarbeiteten Richtlinie 2011/65/EU sind vor allem folgende Änderungen von Bedeutung:

Der Geltungsbereich wurde auf alle elektrischen und elektronischen Produkte ausgedehnt. Es sind einige Produktgruppen nun nicht mehr ausgenommen, wie z.B. Kontroll- oder Medizingeräte.

RoHS II gilt jetzt für Geräte, die für den Betrieb mit Wechselstrom von höchstens 1000 Volt bzw. Gleichstrom von höchstens 1500 Volt ausgelegt sind und zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb von elektrischen Strömen oder elektromagnetischen Feldern abhängig sind sowie Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder.

Dabei wird „von elektrischen Strömen oder elektromagnetische Feldern abhängig“ mit „die zur Erfüllung von **mindestens einer ihrer Funktionen** elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen“ definiert.

Die elektrische Funktion muss also nicht mehr die Primärfunktion des Artikels sein, wie z.B. bei Sportschuhen mit Blinklicht oder Plüschtieren mit Musik.

Die regulierten Stoffe wurden vorerst nicht verändert, jedoch überprüft die Kommission, ob weitere Stoffe in naher Zukunft aufgenommen werden sollten. Zu den möglichen Stoffen gehören 3 Weichmacher (Phthalate: DEHP, BBP und DBP) sowie ein weiteres bromiertes Flammschutzmittel (HBCDD), die bereits in der REACH Verordnung im Anhang XIV geführt werden.

Welche Artikel sind von der neuen RoHS-Richtlinie betroffen?

Es sind alle Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb von elektrischen Strömen oder elektromagnetischen Feldern abhängig sind und Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die sich in eine der folgenden Kategorien einsortieren lassen, betroffen:

1. Haushaltsgroßgeräte
2. Haushaltskleingeräte
3. IT- und Telekommunikationsgeräte
4. Geräte der Unterhaltungselektronik

5. Beleuchtungskörper
6. Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge)
7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
8. Medizinische Geräte (mit Ausnahme aller implantierten und infizierten Produkte)
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente
10. Automatische Ausgabegeräte
11. Sonstige Elektro- und Elektronikgeräte, die keiner der bereits genannten Kategorien zuzuordnen sind.

Was sind unsere Aktivitäten?

Mawick ist in Kontakt mit den Lieferanten um zu prüfen, ob die von uns bezogenen Produkte RoHS konform sind.

Ferner enthalten unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen die eindeutige Forderung an unsere Vertragspartner, uns ausschließlich mit Artikeln zu beliefern, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den behördlichen Vorschriften entsprechen.

Aufgrund der oben aufgeführten Informationen und Aktivitäten können wir bestätigen, dass unsere Produkte nach unserem heutigem Wissensstand der RoHS-Richtlinie 2011/65 / EU (RoHS 2) entsprechen.

59457 Werl, August 2017